

Stellungnahme des Sprecher:innenteams der Senatsvorsitzendenkonferenz der österreichischen Universitäten zum Entwurf des österreichischen Hochschulplan vom März 2022

Externes Konsultationsverfahren lt. Schreiben vom 5. April 2022, GZ 2022-0.167.522

e-mail:

katharina.riesinger@bmbwf.gv.at

Graz, 23. Mai 2022

Die Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten bedanken sich für die Möglichkeit, an der externen Konsultation zum Entwurf des österreichischen Hochschulplans mitzuwirken. Das Sprecher:innenteam hat dazu folgende Stellungnahme entwickelt:

1. Der Entwurf des Hochschulplans beschränkt sich auf die Analyse und die Definition von Zielsetzungen, für einen Plan ist aber die Planung der zur Zielerreichung notwendigen Umsetzungsschritte erforderlich. Von den knapp 60 Seiten des Dokuments werden nur 5 Seiten mit tabellarischer Information der Umsetzung gewidmet. Diese stiefmütterliche Behandlung der Umsetzungsplanung wird im vorliegenden Dokument als gravierender Mangel wahrgenommen.
2. Ein Plan, der alle Hochschulsektoren umfasst, muss auch die Ausdifferenzierung dieser Sektoren stärker adressieren. Wie sollen sich die Sektoren relativ zueinander entwickeln, welche Aufgaben sollen gemeinsam abgedeckt werden, welche bilden die Basis einer differenzierten Profilbildung? Warum soll auch in Zukunft die Betreuungsrelation an Universitäten weiterhin deutlich schlechter bleiben als an den Fachhochschulen?
3. An den Universitäten sind Forschung, Lehre und Studium eng ineinander verwoben. Der Hochschulplan begnügt sich mit dem lapidaren Hinweis, dass die Planung zur Forschung in der FTI Strategie des Bundes nachzulesen sei, dort finden sich aber ebenso nur bescheidene Hinweise zur universitären Forschung und überhaupt keine zur profilbildenden Verschränkung von Forschung und Lehre. Die Rolle der Forschung an anderen Hochschulen als den öffentlichen Universitäten wird weder im Hochschulplan noch in der FTI Strategie geklärt.
4. Wir erleben gerade die Neugründung einer 23. Universität, ohne dass diese Gründung in einem der bestehenden Planungsinstrumente genannt wird (bestehender Hochschulplan, gesamt-österreichischer Universitätsentwicklungsplan usw.). Der Hochschulplan muss darüber Auskunft geben, ob die Aufgaben der Hochschulen von den bestehenden 73 Institutionen abgedeckt werden können oder ob weitere Neugründungen geplant sind. Dies wäre angesichts der im Vergleich zu Deutschland bereits doppelt so hohen Dichte an hochschulischen Einrichtungen mit einer fundierten Analyse sorgfältig zu begründen.
5. Die 22 Universitäten decken neben den allgemeinen Universitäten auch spezifische Sparten wie Medizin, Kunst und Technik ab. Die besondere Rolle dieser Spartenuniversitäten bei der Mitwirkung

in der Gesundheitsversorgung, der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der technischen Entwicklung und Innovation wird nicht angesprochen.

6. Die letzten Gesetzesnovellen haben eine sektorübergreifende und umfassende Reform der hochschulischen Weiterbildung gebracht. Wie sollen die neuen Rahmenbedingungen genutzt werden, welche Zielsetzungen sind damit verbunden? Der vorliegende Entwurf widmet dieser Fragestellung einen einzigen Punkt mit 9 Zeilen.

Das Sprecher:innenteam der Senatsvorsitzendenkonferenz:

Univ.-Prof. DI Dr. Gernot Kubin, Sprecher der Senatsvorsitzendenkonferenz

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, für die allgemeine Universitäten Österreichs

Ao.Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Knaus, für die Technisch-Naturwissenschaftlichen Universitäten Österreichs

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Lechner, für die Medizinuniversitäten Österreichs

Univ.-Prof. Dr. Johannes Marian, für die Kunstuniversitäten Österreichs

Eine Unterstützung dieser Stellungnahme liegt auch vom Senat der Universität für Weiterbildung Krems vor.